

## Wohngemeinschaft (WG01 – Fassung 04/2020)

1. Die in der Polizza namentlich genannten Personen sind für die Dauer des Miet- bzw. Untermietverhältnisses in Bezug auf die in der Polizza bezeichneten Versicherungsräumlichkeiten sinngemäß vom Deckungsumfang gemäß Art. 15 Pkt. 1., I. Sachversicherung, ABH, umfasst.
2. In der Haftpflichtversicherung, II. ABH, gelten für die in der Polizza namentlich genannten Personen die Art. 25, 26, 27.

Satz- und Druckfehler vorbehalten.